

Antworten auf die Wahlprüfsteine von sundaysforlife e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2021



1. Aktuell ist ein Abbruch nach 12.SSW pc, z.B. in 30. SSW pc, ohne medizinische Indikation (§ 218a Abs. 2 StGB) illegal, und für den ausführenden Arzt strafbar. Befürworten Sie, dass ein Abbruch in der 30.SSW pc ohne medizinische Indikation weiterhin für den ausführenden Arzt strafbar ist?

Ja.

2. Gemäß StBA (<https://t1p.de/vncl>) kamen 2019 auf 1000 Geburten in BW 92,7 Abbrüche und in ST 202,2. Da § 218ff überall gleich, müssen Ursachen andere sein. Würden Sie es begrüßen, wenn Bund und/oder Länder versuchen Ursachen zu klären und möglichst zu beheben, sodass möglichst Rate überall unter 100?

Um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden, sind der niedrigschwellige Zugang zu Aufklärung, Verhütungsmitteln und Beratung sowie eine gute Gesundheitsversorgung unabdingbar. Daher setzen wir uns dafür ein, allen Menschen diesen Zugang zu ermöglichen und Zugangshindernisse abzubauen und die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

3. Gemäß Studie Frauen leben 3, BzGA, S. 150 (<https://t1p.de/nz6m>) ist häufigster Hauptgrund für Abbrüche mit 34,9% „schwierige/keine Partnerschaft“. Würden Sie staatliches Bemühen begrüßen, Männern mehr als bisher ihre Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens bewusst zu machen?

Die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft kann nur die schwangere Person selbst treffen. Von staatlicher Seite müssen ihr alle Unterstützungsangebote angeboten werden, die sie in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können.

4. Gemäß BVerfGE 88, 203 (<https://t1p.de/j19n> <https://t1p.de/69bb>) gilt: „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu.“. Befürworten Sie, dass ungeborene Menschenwürde haben?

Die Schutzpflicht des Staates umfasst das ungeborene Leben und die Selbstbestimmung und den Schutz der schwangeren Person. Das begrüßen wir GRÜNE.

5. Da Menschenwürde für den Staat unantastbar ist, somit insbesondere nicht genommen werden kann, wären pol. Bestrebungen gerichtet auf Ignorierung der Menschenwürde mgl. verfassungsfeindlich. Würden Sie politische Bestrebungen, die Menschenwürde ungeborener ignorieren, als verfassungsfeindlich ansehen?

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht verfassungsfeindlich.

6. Gemäß dem kürzlichen Matic-Bericht des EP soll es ein Recht auf Abtreibung geben. Der Matic-Bericht erwähnte mit keinem Wort mögliche Menschenwürde Ungeborener. Wenn es geltendes Recht in der EU werden sollte, das Ungeborene keine Menschenwürde haben, sollte Deutschland sich dem widersetzen?

Wir GRÜNE setzen uns für eine Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie für eine gute Gesundheitsversorgung schwangerer Personen ein. Bestrebungen, die eine Verbesserung der Situation von schwangeren Personen innerhalb der EU vorsehen, begrüßen wir. Ansonsten siehe Antwort auf Frage 5.

7. Gemäß BVerfGE 88, 203 ist Staat verpflichtet zum „Schutz vor Gefahren, die für das ungeborene menschliche Leben von ... Umfeld der Schwangeren oder von ... Lebensverhältnissen der Frau ... ausgehen“. Befürworten Sie die Erfüllung dieser Pflicht, und wenn ja, was wollen Sie hierfür tun?

Wir GRÜNE befürworten, dass schwangeren Personen besonderer Schutz und besondere Unterstützung zur Verfügung stehen muss. Wir setzen uns für eine gute reproduktive Gesundheitsversorgung ein, in der jede schwangere Person eine selbstbestimmte Entscheidung treffen kann.

8. Einige, z.B. Amnesty Int.(<https://t1p.de/009d> S.9 „must not accord...rights to...foetuses“) lehnen Rechte für ungeborene ab. Gemäß BVerfGE 88, 203 ist Staat verpflichtet „den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten“. Wie wollen Sie diese Pflicht erfüllen?

Siehe Antwort auf Frage 4.